

17.09.2008

Tischvorlage

zu **TOP 5 (neu) / 32 RR**

Betr: Umsetzung der 51. Regionalplanänderung

**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom
15.09.2008**



Düsseldorf, 15.09.2008

Antrag

Zum Regionalrat am 18.09.08

Sehr geehrter Herr Prof. Patt,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt den folgenden Antrag alternativ zum Beschluss des Planungsausschusses zu TOP 4 (B) 51. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für die Sitzung des Regionalrates am 18.09.08.

I. Im Hinblick auf die anstehende Novellierung der Landesplanung beschließt der Regionalrat:

Der Regionalrat fordert den Landtag und die Landesregierung auf, eine baldige Neufassung des Landesplanungsrechts dergestalt vorzunehmen, dass

- die wertvollen Vorkommen von Kies und Sand in NRW vor weiterem unverantwortlichen Abbau geschützt werden.
- sich zukünftige Bedarfsfeststellungen ausschließlich an den Mengen orientieren die in NRW verwendet werden. Sie sollten zudem auf Grundlage von neutralen Prognosen erfolgen, die sich nicht am Abbauumfang vergangener Jahre zu orientieren hätten.
- die Recyclingquote für genutzte Baustoffe erhöht und bei Bedarfberechnungen anzurechnen sind.
- ein Abbau von Kies und Sand nur noch dort ermöglicht wird, wo vorrangige Nutzungen und Interessen von Bevölkerung und Natur dem nicht entgegenstehen, d.h.

kein Kiesabbau in Wassereinzugs- und Wasserreservegebieten
kein Kiesabbau auf höherwertigen Ackerböden
kein Kiesabbau in Siedlungsnähe
kein Kiesabbau in Gebieten zum Schutz von Natur und Landschaft,
kein Kiesabbau in Überschwemmungsgebieten
kein Kiesabbau in kulturhistorisch wertvollen Landschaften

Summationseffekte sind besonders zu beachten

- die Anwendbarkeit des Bergrechtes für die Kies und Sandgewinnung eingeschränkt wird und das Schlupfloch Bergrecht für die Kiesindustrie geschlossen wird.
- die Kiesindustrie durch den Kiesabbau verursachten Ewigkeitsschäden finanziell ausgleicht und dies z.B. über die Beibringung von Bürgschaften auch für die Zukunft sicherstellt.

- im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit endlichen Ressourcen die Inanspruchnahme nichterneuerbarer Rohstoffe auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert und in den folgenden Jahren fortlaufend verringert werde. U. a. ist mittels Fachbeiträgen sicherzustellen, dass Reduktionsziele formuliert und erreicht werden.

II. Der Regionalrat fordert die Bezirksregierung auf,

- eine Karte mit allen bereits abgegrabenen und als BSAB dargestellten Bereichen zu erstellen.
- den Regionalrat fortlaufend über die Überlegungen der Landesregierung in Bezug auf die Neufassung des Landesplanungsgesetzes zu informieren und einzubeziehen.

III. Der Regionalrat stellt fest dass,

- mit der 51. Änderung des Regionalplanes Planungssicherheit über den geforderten Zeitraum der landesplanerischen Vorgaben hinaus geschaffen wird.
- das Potenzial aus möglichen Erweiterungen bestehender Abgrabungen mengenmäßig darzustellen ist, in das Zeit-/Mengengerüst einzuarbeiten ist und im Monitoring dargestellt werden muss. Der Regionalrat ist über die Ergebnisse zeitnah zu unterrichten.
- über das Prozedere und den Zeitpunkt einer möglichen Umwandlung von Sondierungsbereichen in BSAB eine Lösung zu erarbeiten ist. Hierzu wird kurzfristig die Einberufung eines Arbeitskreises aus Vertretern der Regionalratsgruppen empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen,

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender